

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz bestimmt werden Sie den verschiedensten Medien schon gaaanz wichtige Tipps vor dem Jahresende entnommen haben... Stichwort: **Abgeltungssteuer**. Spätestens, wenn die eigene Bank oder Sparkasse die Anfrage zur Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer schriftlich gestellt hat, wird Ihnen klar geworden sein, dass große Veränderungen im Gange sind.

Wir haben uns entschlossen, Ihnen auch zu diesem Thema einige wenige Hinweise zu geben, weil sich 2009 eine vollständige Systemänderung vollzieht.

1. Spekulationsverluste sichern?

Kursverluste mit Wertpapieren, die sich noch in der steuerlichen „Spekulationsfrist“ (weniger als ein Jahr seit Ankauf) befinden, könnten Sie steuerlich mit gleichartigen Gewinnen verrechenbar halten, wenn Sie die Papiere verkaufen und kurz darauf wieder gleichartige Papiere neu erwerben. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofes funktioniert das auch bei An- und Verkauf am selben Tag. Die so realisierten Verluste könnten noch bis Ende 2013 mit entsprechenden steuerpflichtigen Kursgewinnen verrechnet werden. Bitte bedenken Sie aber, dass An- und Verkaufsprovisionen/-gebühren den Effekt trüben.

2. Wertpapiere noch vor Jahresende erwerben?

Nur noch bis zum Jahresende erworbene Wertpapiere können später – nach Ablauf der einjährigen Veräußerungsfrist! – steuerfrei veräußert werden. Für alle Erwerbe ab 2009 gilt die Abgeltungssteuer (also generelle Steuerpflicht). Empfehlungen, welche Wertpapiere man in diesen Zeiten sicher erwerben kann, enthalten wir uns aber ausdrücklich. Die allgemein aus diesen steuerlichen Gründen erwartete Kursrallye ist ganz offensichtlich bislang ausgeblieben.

3. Werbungskosten vorziehen?

Ab 2009 entfällt grds. die Möglichkeit, bei den Einkünften aus Kapitalvermögen Werbungskosten geltend machen zu können. Wer solche Kosten für die nächsten Jahre noch bis zum 21.12.2008 entrichtet (Zahlungszeitpunkt!), kann diese steuerlich in 2008 noch berücksichtigen. Ob Sie Ihrer Bank entsprechende Gebühren vorauszahlen wollen, müssen Sie in diesen Zeiten allerdings selbst entscheiden...

4. Haushaltsnahe Dienst-/Handwerkerleistungen

Je Person können aktuell 3.000 € p.a. steuerlich geltend gemacht werden. Wesentliche Voraussetzungen sind die unbare Zahlung und Geldfluss noch in 2008. Da sich die Beträge ab 2009 voraussichtlich verdoppeln, kann es sehr sinnvoll sein, in diesem Jahr bereits ausgeschöpfte Beträge erst in 2009 zu zahlen, um sie dann dort steuerlich anzusetzen.

Für alle Fälle gilt: bei Fragen melden Sie sich bitte einfach bei uns!

Mit winterlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH